

20.08.2025**Drucksache 142/25**

Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB) - Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 07.02.2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	10.09.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Schulen und Bildung		
Berichterstattung	Dezernent Sven Brüggendorst		
Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs	
Produkt			
Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Mit Datum vom 07.02.2025 hat das Ministerium für Schule und Bildung den Runderlass zu den Regionalen Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB) veröffentlicht.

Danach können öffentliche Berufskollegs eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt mit den Schulträgern zusammenarbeiten. Erfolgt die Zusammenarbeit aller öffentlichen Berufskollegs eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in Form eines Regionalen Bildungszentrums der Berufskollegs (RBZB), kann dieses mit zusätzlichen Lehrerstellenanteilen unterstützt werden, wenn es die Maßgaben nach Ziffer 2 bis 5 des Runderlasses erfüllt.

Nach Ziffer 2 des Runderlasses soll die berufskollegübergreifende Kooperation in den RBZB zur effizienten Nutzung der personellen Ressourcen und vorhandener sächlicher Ausstattung beitragen. Sie bezieht sich insbesondere auf zukunftsorientierte organisatorische, pädagogische und didaktische Aufgabenbereiche (z. B. Weiterentwicklung von Berufskolleg-Entwicklungsplanungen sowie von Beratungs- und Verwaltungsprozessen; organisatorische und didaktische Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Abstimmungen zum beruflichen Bildungsangebot der Region insgesamt). Die Aufgaben des Schulträgers bleiben davon unberührt.

Regionale Bildungszentren der Berufskollegs stärken durch kooperative Zusammenarbeit die Innovationskraft der Berufskollegs in der Region, indem innovative Entwicklungen aus der Arbeitswelt aufgegriffen und in moderne Lernangebote und -formen sowie Konzepte übersetzt werden, um die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt zu fördern.

Weiterhin erhöhen RBZB die Integrationsleistung Beruflicher Bildung in der Region, indem ein vielfältiges schülerorientiertes und heterogenitätssensibles Angebot für das Lernen unterschiedlicher Zielgruppen in der Region konzeptionell im Verbund gestaltet und in einer integrationsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt wird.

In der Verbundarbeit fördern RBZB Demokratiebildung und nachhaltige Entwicklung.

RBZB halten ein auf die regionalen Bedarfe ausgerichtetes, abgestimmtes und transparent dargestelltes Bildungs- und Erziehungsangebot in der Beruflichen Bildung an den beteiligten Berufskollegs vor und bieten unter Berücksichtigung beruflicher Praxiserfahrung berufskollegübergreifende abgestimmte Beratung für die jungen Menschen hinsichtlich der individuell bestmöglichen Bildungsgangwahl. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Beruflichen Orientierung an.

Zudem fungieren RBZB bei regionalem oder überregionalem Abstimmungsbedarf oder Kooperationsvorhaben als Ansprech- und Kommunikationspartner der Beruflichen Bildung nach außen insbesondere für zuständige Stellen (Kammern), Sozialpartner, Arbeitsagenturen, ausbildende und praktikumsgebende Betriebe und Einrichtungen sowie abgebende Schulen.

In Ziffer 3 des Runderlasses sind die Voraussetzungen für die Einrichtung eines RBZB geregelt. Vorliegen müssen die Zustimmung der Schulkonferenzen aller beteiligten Berufskollegs und das Einvernehmen des Schulträgers zur Zusammenarbeit in einem RBZB und zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

In der Kooperationsvereinbarung, die der zuständigen oberen Schulaufsicht anzuzeigen ist, verpflichten sich die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter der beteiligten Berufskollegs im Einvernehmen mit dem beteiligten Schulträger zur Zusammenarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung gibt Auskunft über:

- a) die Ziele der Zusammenarbeit,
- b) die konkrete Organisationsstruktur und grundlegende Verfahren zur Koordination und Kommunikation innerhalb des RBZB,
- c) die Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- d) die Bereitstellung und den Einsatz von personellen Ressourcen für die verwaltungstechnischen Aufgaben durch den Schulträger.

Die Zuweisung richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Berufskollegs und Schulträger. Für ein RBZB innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt kann die obere Schulaufsicht nach Prüfung der

Kooperationsvereinbarung je nach Anzahl der beteiligten Berufskollegs und im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen bis zu zwei Lehrerstellen zuweisen.

Hinsichtlich der Organisation eines RBZB regelt Ziffer 4 des Runderlasses, dass ein RBZB über einen Lenkungskreis, eine koordinierende Stelle und einen Beirat verfügt.

Der Lenkungskreis, der aus den Schulleiterinnen oder Schulleitern der beteiligten Berufskollegs und mindestens einer Vertretung des Schulträgers besteht, tagt regelmäßig, mindestens einmal im Quartal.

Der Lenkungskreis trägt dabei die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Berufskollegs im RBZB. Er organisiert und koordiniert berufskollegübergreifende pädagogische und organisatorische Prozesse sowie Verwaltungsabläufe mit Hilfe der koordinierenden Stelle. Er arbeitet eng mit der oberen Schulaufsicht zusammen.

Der Lenkungskreis beschließt über die Aufgaben der koordinierenden Stelle, ihre Organisationsform, regelt die nähere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräften und Personal des Schulträgers) und dokumentiert diese.

Die koordinierende Stelle (Lehrkraft) ist für die Umsetzung der pädagogischen und administrativen Prozesse des RBZB sowie der beteiligten Akteure verantwortlich. Die koordinierende Stelle ist einem Berufskolleg organisatorisch zugeordnet.

Dem Beirat gehören jeweils mindestens eine Vertretung des beteiligten Schulträgers, jeweils eine Schulleiterin/ein Schulleiter der beteiligten Berufskollegs und eine Vertretung der oberen Schulaufsicht verpflichtend an.

Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass weitere Partner beteiligt werden können, z. B. zuständige Stellen (Kammern), Sozialpartner, Personalräte oder Arbeitsagenturen. Diese Stellen entsenden jeweils eine Vertretung in den Beirat.

Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr; er ist für die Weiterentwicklung des RBZB zuständig und gibt diesem Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Abschließend regelt Ziffer 5 des Runderlasses, dass zur Qualitätssicherung und -entwicklung die Strukturen zur Kooperation und Kommunikation im Verbund des RBZB funktional und vernetzt gestaltet sind. Die Verbundarbeit wird regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der oberen Schulaufsicht mitgeteilt. Die effiziente Ressourcensteuerung und die Mehrwerte bei der gemeinsamen Planung und Durchführung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsangebote werden ebenso wie die Kooperation bei Beratungs- und Verwaltungsprozessen bei der Evaluation überprüft.

In einer gemeinsamen Besprechung im Juni 2025 haben sich die Schulleitungen der 5 Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna mit der Verwaltung darauf verständigt, sich zu einem Regionalen Bildungszentrum der Berufskollegs zusammenzuschließen.

In den jeweiligen Sitzungen des ersten Schulhalbjahres 2025 / 2026 sollen die notwendigen Schulkonferenzbeschlüsse eingeholt werden.

Die personelle Ressource des Schulträgers wird durch Personal des Fachbereiches für Schulen und Bildung sichergestellt.

Nach Abschluss der notwendigen Kooperationsvereinbarung wird diese der Bezirksregierung Arnsberg mit der Bitte um Zuweisung von 2 zusätzlichen Lehrerstellen vorgelegt.

Anlagen

keine